



## BESCHLUSSVORLAGE

**Federführung:**  
FB Bildung, Familie, Sport

VORL.NR. 047/10

**Sachbearbeitung:**

**Datum:**  
03.02.2010

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Sitzungsdatum</u>	<u>Sitzungsart</u>
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	17.03.2010	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	24.03.2010	ÖFFENTLICH

**Betreff:** Einrichtung von Werkrealschulen; - Werkrealschul-Schulbezirke für die Fr.-von-Keller-Schule und die Lembergschule

**Bezug:** Beschluss des Gemeinderates vom 21.10.2009/Vorl.Nr. 437/09

**Anlagen:** Bezug zu den Leitsätzen und strategischen Zielen des Stadtentwicklungskonzeptes Plan Werkrealschulbezirke/Hauptschulbezirk

### Beschlussvorschlag:

Der Werkreal-Schulbezirk der Justinus-Kerner-Schule wird um die Friedrich-von-Keller-Schule (Grundschule) und der Werkreal-Schulbezirk der Oststadtschule I wird um die Lembergschule, jeweils ab dem Schuljahr 2010/11 übergangsweise befristet bis zum Ablauf des Schuljahres 2012/13, erweitert.

Die Satzung über die Bildung der Schulbezirke für die Grund-, Haupt-, Werkreal- und Förderschulen der Stadt Ludwigsburg wird entsprechend geändert.

Die Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

### Sachverhalt/Begründung:

Das Land Baden-Württemberg hat mit einer Änderung des Schulgesetzes die Werkrealschulen ab dem Schuljahr 2010/11 eingeführt und die Hauptschulen weiterentwickelt.

In diesem Zusammenhang hat die Stadt Ludwigsburg auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates vom 21.10.2009 (Vorl. 437/09) die Einrichtung von Werkrealschulen ab dem Schuljahr 2010/11 an der Hirschberg-, der Justinus-Kerner- und der Oststadtschule I beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport beantragt. Das Regierungspräsidium Stuttgart stimmte jeweils mit Erlass vom 29.12.2009 der Aufhebung der Hauptschule und der Einrichtung einer Werkrealschule ab dem Schuljahr 2010/11 an diesen drei Schulen zu.

Durch die Gesetzesänderung sind die Haupt- sowie die Werkrealschulen ab 2010/11 grundsätzlich Wahlschulen und haben keine Schulbezirke mehr; der Gesetzgeber hat jedoch befristet bis zum Ende des Schuljahres 2015/16 den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, übergangsweise Schulbezirke einzurichten.

Um den Schulen im Rahmen des Umsetzungsprozesses des Schulentwicklungsplanes eine geordnete Entwicklung zu ermöglichen wurden im Rahmen dieser zugelassenen Übergangsregelung mit dem weiteren Beschluss des Gemeinderates vom 21.10.2009 (Vorl.Nr. 437/09) die Schulbezirke für die Friedrich-von-Keller-Schule als Hauptschule sowie für die Hirschberg-, Justinus-Kerner- und die Oststadtschule als Werkrealschulen festgelegt. Die Schulbezirke wurden befristet übergangsweise ab dem Schuljahr 2010/11 bis 2012/13 (bis 31.07.2013) eingerichtet. Grundlage für die Zuordnung zu den Schulbezirken war die mit Satzungsbeschluss des Gemeinderates vom 11.02.2009 festgelegten Hauptschulbezirke für diese Schulen; die Zuordnung der Grundschulen zur Hauptschule der Friedrich-von-Keller-Schule bzw. zu den Werkrealschulen wurde unverändert belassen. Das Regierungspräsidium stimmte ebenfalls der befristeten Schulbezirksregelung für die Werkrealschulen zu.

Entsprechend diesem Beschluss waren bzw. sind die Grundschüler aus Neckarweihingen und Poppenweiler der Friedrich-von-Keller-Schule als Hauptschule zugeordnet worden.

Den Schülerinnen und Schülern, die im Einzugsbereich einer Hauptschule wohnen, ist es möglich, gleich zu Beginn der 5. Klasse auf eine Werkrealschule zu gehen; weiter soll es den Hauptschülern am Ende eines jeden Schuljahres möglich sein, an eine Werkrealschule zu wechseln. Die Grundschüler der Friedrich-von-Keller-Schule und der Lembergschule sind bisher nur der Friedrich-von-Keller-Schule als Hauptschule zugeordnet worden, jedoch keiner Werkrealschule.

Zu der zwischenzeitlich aufgeworfenen Frage, welche Werkrealschule die Schüler dieser beiden Schulen bzw. Stadtteile besuchen, hat der FB Bildung, Familie, Sport ein Gespräch mit dem Staatlichen Schulamt, der Projektgruppe Bildung und Region sowie den Schulleitungen der drei Werkrealschulen geführt. Dabei wurde, vorbehaltlich der Zustimmung der gemeinderätlichen Gremien, vereinbart, dass die Schüler aus diesen beiden Grundschulen ebenfalls einem Werkrealschul-Schulbezirk zugeordnet werden sollen. Damit wird Planungssicherheit und eine einheitliche, sichere rechtliche Grundlage für die Beteiligten geschaffen. Die Zuordnung soll in der Schulbezirkssatzung geregelt werden.

Weiter wurde –ebenfalls vorbehaltlich eines Beschlusses des Gemeinderates- abgesprochen, dass unter Berücksichtigung der Schulentwicklungsplanung und der Erreichbarkeit der Schulen mit dem öffentlichen Nahverkehr, die Schüler aus dem Stadtteil Poppenweiler die Werkrealschule an der Oststadtschule I und die Schüler aus dem Stadtteil Neckarweihingen die Justinus-Kerner-Werkrealschule besuchen.

Zu den Schülern aus Poppenweiler ist anzumerken, dass sie seit der Eingliederung von Poppenweiler in die Stadt Ludwigsburg die Hauptschule der Oststadtschule I besucht haben und dies in der Satzung über die Bildung der Schulbezirke vom 31.03.1982 so beibehalten und geregelt wurde. Erst seit dem Schuljahr 2004/05 besuchen die Schüler aus dem Stadtteil Poppenweiler durch eine Lenkungsmaßnahme die Fr.-von-Keller-Hauptschule, um diese schülerzahlmäßig zu stabilisieren. Bei der im Vorjahr erforderlichen Änderung der Schulbezirkssatzung wegen der Auflösung bzw. Fusionierung von Hauptschulen (Osterholzscheule bzw. Uhlandschule) wurden in der vom Gemeinderat am 11.02.2009 beschlossenen Satzungsänderung die Lembergschüler, auf Grund eines Antrages aus dem Gremium heraus, auch förmlich der Fr.-von-Keller-Hauptschule zugeordnet.

Wir bitten, unserem, mit den Beteiligten abgesprochenen Beschlussantrag, der die Zuordnung der Grundschüler aus Neckarweihingen und Poppenweiler zur Justinus-Kerner-Schule – Werkrealschule- bzw zur Oststadtschule I –Werkrealschule- vorsieht, zuzustimmen und die Schulbezirkssatzung zu ändern.

Mit der beantragten Satzungsänderung wird der Hauptschulbezirk der Fr.-von-Keller-Schule bzw. werden die drei Werkrealschul-Bezirke wie folgt aus den genannten Grundschul-Schulbezirken gebildet, wobei nur die Zuordnung der Fr.-von-Keller-Schule und der Lembergschule zu einer Werkrealschule neu aufgenommen wurde; die anderen Zuordnungen sind bereits mit der Satzungsänderung vom 21.10.2009 erfolgt. Die Zuordnung wird, entsprechend der vom Gemeinderat im Vorjahr beschlossenen befristeten Einrichtung von Hauptschul- und Werkrealschulbezirken ebenfalls bis zum Schuljahresende 2012/13 befristet. Danach haben die Schüler bzw. Eltern auch bei den Haupt- und Werkrealschulen freie Schulwahl.

Nr. Werkrealschulbezirk	Werkrealschule	Nr. Grundschulbezirk	Grundschule
1	Hirschbergschule	1 + 2 + 3	Hirschberg-, Schubart- und Osterholzschule
2	Justinus-Kerner-Schule, Werkrealschule Innenstadt	4 + 5 + 6 + 7 + 10 + 12 + 13	Friedensschule, Grundschule Pflugfelden, Anton-Bruckner-, Pestalozzischule, Grundschule Hoheneck, Eichendorffschule, Friedrich-von-Keller-Schule
3	Oststadtschule I	8 + 9 + 11 + 14	Oststadtschule II, Schlößlesfeld-, August-Lämmle-Schule, Lembergschule
<b>Nr. Hauptschulbezirk</b>	<b>Hauptschule</b>		
4	Friedrich-von-Keller-Schule	13 + 14	Friedrich-von-Keller-, Lembergschule

**Unterschriften:**

**Wolfgang Fröhlich**

**Verteiler:**

Dezernat II  
 FB Organisation und Persona  
 FB Finanzen  
 FB Revision  
 FB Bildung, Familie, Sport

